Anleitung zum Ausfüllen

1. Hinweise der Fachabteilung:

Bitte füllen Sie das Formular wie unten erwähnt aus.
Der Antrag ist im Original bis spätestens 31.10. für das vorausgegangene Schuljahr, für das die Fahrtkostenerstattung beantragt wird, einzureichen. Dem Antrag sind alle erworbenen Fahrkarten im Original, dem Datum nach sortiert und fest im Antrag oder auf extra Blättern eingeklebt beizufügen. Es können nur im Original vorgelegte Fahrtkarten berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf dem Antragsformular und das Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulweges.

2. Hinweise zum Formular:

2.1 Bitte füllen Sie das Formular wie folgt aus:

- Füllen Sie das Formular aus. Am Ende des Vordrucks befindet sich der Button (Schaltfläche) „Speichern“. Wenn Sie diesen anklicken, öffnet sich ein neues Fenster und Sie können wählen zwischen:
  - Archivieren: Speichert ein pdf-Dokument auf Ihrem PC ab.
  - Zwischenspeichern: Speichert ein html-Dokument auf Ihrem PC ab. Sie können dieses html-Dokument als Vorlage für Abänderungen bzw. ein erneutes Ausfüllen des Formulars verwenden.
- „Drucken“: Ausdruck des Formulars.
- Reichen Sie das ausgefüllte Formular wie nachfolgend unter Einreichung beschrieben ein.
- **Achtung: Das Ausfüllen des Formulars funktioniert nur mit dem Microsoft Internet Explorer i. V. mit einer aktuellen Version des Adobe Reader.**

2.2 Antragsform:

- Bei diesem Formular handelt es sich um einen **formgebundenen Antrag** Deshalb ist das Formular auszudrucken und eigenhändig zu unterschreiben bzw. elektronisch zu signieren. Der Antrag hat ohne Unterschrift keine Rechtswirkung!

2.3 Einreichung:

- Sie können den Antrag wie folgt beim Landratsamt Weilheim-Schongau einreichen:
  - Persönlich, per Postweg, per Telefax (siehe Internet-Seite des Landratsamtes Weilheim-Schongau - www.weilheim-schongau.de)
  - Elektronisch: Gemäß Zugangseröffnung im Impressum des Webauftritts des Landratsamtes Weilheim-Schongau (www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Impressum).

LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Eingang:

Schul-jahr	

Bitte bis spätestens 31. Oktober einreichen!
Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2

- Die Fahrtkosten übersteigen den Betrag von 440,00€ ☐ ja ☐ nein
- Bezieht ein Unterhaltsleistender Kindergeld für 3 oder mehr Kinder? ☐ ja ☐ nein
- Bezieht ein Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld? ☐ ja ☐ nein
- Ist die Beförderung aufgrund einer Schwerbehinderung zwingend erforderlich? ☐ ja ☐ nein
- Bezieht ein Unterhaltsleistender Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz? ☐ ja ☐ nein
- Bezieht die/der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe von der Agentur für Arbeit? ☐ ja ☐ nein

Diesem Antrag ist folgende Anlage beigefügt:

☐ Kindergeldnachweis (siehe Hinweise)
☐ Kopie des Schwerbehindertenausweise
☐ Leistungsbescheide (ALG II, SGB II, SGB XII)
☐ Sammlung der Fahrkarten

Schüler/in Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Telefon/Handy	E-Mail	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Erziehungsberechtigte/r: Familienname	Vorname

Schule: Bezeichnung	Schulart	Ausbildungsrichtung - Jahrgangsstufe/Klasse

☐ **A) Der/Die Schüler/in war im o.g. Schuljahr Berufsschüler/in mit Teilzeit- oder Blockunterricht**

☐ **1. Der Unterricht war im 1. Schulhalbjahr wöchentlich** ☐ einmal ☐ zweimal ☐ dreimal am

2. Schulhalbjahr wöchentlich ☐ einmal ☐ zweimal ☐ dreimal am

☐ **2. Der Unterricht fand als Blockunterricht statt:**

	Block 1	Block 2	Block 3	Block 4	Block 5	Block 6	Block 7	Block 8
Beginn (Datum)								
Ende (Datum)								

Der/Die Schüler/in war in der Zeit von | Datum | bis | Datum | ☐ nicht auswärtig untergebracht. ☐ auswärtig untergebracht.

Bezeichnung und Anschrift der auswärtigen Unterbringung

☐ **3. Angaben zum Arbeitgeber (bei Berufsschülern)**

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?
☐ nein ☐ teilweise ☐ ja und zwar von | Ort | bis | Ort

Wie legen sie den täglichen Weg zur Arbeit zurück (z.B. mit Firmen- oder Linienbus, Bahn)?

Verkehrsmittel

Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte?
☐ nein ☐ ja

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

☐ **B) Der/Die Schüler/in war im o.g. Schuljahr Schüler/in in einer der Jahrgangsstufen 11 - 13 oder besuchte die Jahrgangsstufe 10 einer Berufsschule/Berufsfachschule mit Vollzeitunterricht**

☐ **C) Während des o.g. Schuljahres mussten folgende schulische Praktika absolviert werden:**

	Praktikum 1	Praktikum 2	Praktikum 3	Praktikum 4
Beginn (Datum)				
Ende (Datum)				

Bezeichnung und Anschrift der Praktikantenstelle

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: poststelle@lra-wm.bayern.de www.weilheim-schongau.de

Landratsamt Weilheim-Schongau Stand: Mai 2018
Artikel-Nr. KF020311WM

Benutzte Verkehrsmittel

	Von (Ort, ggf. Haltestelle)	Nach (Ort, ggf. Haltestelle)	Benutzte Verkehrsmittel
1			☐ Linienbus ☐ S-Bahn ☐ DB-Zug ☐ U-Bahn/Andere
2			☐ Linienbus ☐ S-Bahn ☐ DB-Zug ☐ U-Bahn/Andere
3			☐ Linienbus ☐ S-Bahn ☐ DB-Zug ☐ U-Bahn/Andere
4			☐ Linienbus ☐ S-Bahn ☐ DB-Zug ☐ U-Bahn/Andere

Haben Sie ein Geschwister, das eine Schule unter A oder B besucht?

☐ nein ☐ ja, und zwar ☐ A ☐ B

Name des Geschwisters	Schule	Klasse
Name des Geschwisters	Schule	Klasse

Überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto (Die Angabe der Bankverbindung ist unbedingt erforderlich)

Kontoinhaber/in: Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts

Ich versichere, dass die auf dem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich durchgeführt wurden.

Ort, Datum	**Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten**

Schulbestätigung

Der/Die Schüler/in hat in der Zeit von [Datum] bis [Datum] [Klasse]

an [Anzahl] Unterrichtstagen besucht. Wegen Krankheit etc. wurden [Anzahl] Unterrichtstage versäumt.

Ort, Datum	Unterschrift	Schulstempel

Wichtige Hinweise: Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Bei Beachtung folgender Punkte kann die Fahrtkostenerstattung zeitnah erfolgen.

1. Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufs- und Fachoberschulen, sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Landkreis, in dem der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort (i.d.R. Wohnsitz) hat, die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die besuchte Schule vom Schulwegkostenfreiheitsgesetz erfasst ist und die anrechenbaren Gesamtkosten der Beförderung die Familienbelastungsgrenze von 440,00€ je Schuljahr übersteigen.
2. Bezieht ein Unterhaltsleistender für 3 oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz werden die anrechenbaren Fahrtkosten für den in Ziff. 1 genannten Schüler in voller Höhe erstattet. **Der Kindergeldnachweis ist grundsätzlich für den Monat August vor Beginn des Schuljahres für das die Fahrtkostenerstattung beantragt wird, vorzulegen. Mögliche Formen des Kindergeldnachweises (bitte in Kopie beifügen). Wenn das Kindergeld von der Familienkasse gezahlt wird, genügt der Kontoauszug mit Namen des Kontoinhabers, der Kindergeld-Nummer und dem Kindergeldbetrag. Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes, bei denen das Kindergeld auf der Lohn-/Gehalts-/Bezügemitteilung ausgewiesen ist, genügt die Vorlage dieser Abrechnung. Sollte für den Monat August keine separate Abrechnung erstellt worden sein, genügt auch eine Bescheinigung des Dienstherrn.**
3. Bezieht ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler **laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II**, wird der anrechenbare Anteil der von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet, die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. **Dazu ist uns der entsprechende Leistungsbescheid vorzulegen.**
4. Falls Verkehrsunternehmer Schülertarife, verbilligte Fahrkarten bei Benutzung der Bahn-Card, Zeitfahrkarten, Mehrfachkarten anbieten, sind diese unbedingt zu lösen. Es kann nur der jeweils günstigste Tarif für die kürzeste Verkehrsverbindung anerkannt werden. Die Kosten für verlorgengegangene Fahrkarten können nicht anerkannt werden!
5. Von Berufsschülern in Teilzeitunterricht können Fahrtkosten zur Ausbildungsstelle nicht berücksichtigt werden. Ist der Schul- und Ausbildungsort gleich, können die Fahrtkosten nur anteilig berücksichtigt werden. Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen auf andere Wochentage verlegt worden sein, so ist uns dafür eine Schulbescheinigung vorzulegen.
6. Die Fahrkarten sind nach dem Datum der Benutzung zu ordnen, mit Beleg-Nummern zu versehen und auf den Beiblättern nicht übereinander einzukleben. Bitte die Beiblätter ggf. eigenständig vervielfältigen. Bitte vergessen Sie nicht die Berechnung einer Antragssumme nach ihren Einträgen in den dafür vorgesehenen Feldern.
7. Fahrtkosten für die Benutzung eines privateigenen PKWs sind nur erstattungsfähig, wenn der Landkreis als zuständiger Aufgabenträger die Notwendigkeit der Benutzung des privateigenen PKWs anerkennt. Dazu müssen Sie (wir empfehlen dringend zu Beginn eines Schuljahres) einen gesonderten Antrag stellen, der bei uns angefordert werden kann.
8. Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben! Bei Minderjährigen Schülern kann der Antrag nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten bearbeitet werden!

Berechnungsfeld (wird nur vom Aufgabenträger ausgefüllt!!)

Beantragte Fahrtkosten (lt. abgegebener Fahrscheine)	€		Zahlungs-AO
- davon anrechenbare Fahrtkosten	€		HHSt/BuSt
Abzgl. Familienbelastung (FB)	€		FAD
FB-Anteil eines Geschwisters Name/n des/der Geschwister/s	€		Erstellungsdatum
Erstattungsbetrag	€		Fälligkeitsdatum

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Landratsamt Weilheim-Schongau E-Mail: poststelle@lra-wm.bayern.de
Artikel-Nr. KF020311WM Stand: Mai 2018 www.weilheim-schongau.de

Beleg-Nr.	Datum der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte
		€
		€
		€

Beleg-Nr.	Datum der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte
		€
		€
		€

LANDRATSAMT
WEILHEIM SCHONGAU

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☑ Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.